

# Ja zum Steuergesetz..

**SVP** ...aber nein zum Gebührengesetz

Ich empfehle den Stimmbürgern dem teilrevidierten Steuergesetz an der Urnenabstimmung im November zuzustimmen. Denn das Gesetz führt zu Steuerentlastungen bei Familien wie auch beim Gewerbe.

*Von Karl Nussbaumer*

Ich habe mich in der vorberatenden Kommission stark gegen die Diskriminierung der normalen Familie eingesetzt, dass der Abzug für die Eigenbetreuung gleich hoch ist wie derjenige für die Fremdbetreuung (Fr. 6000) und der Kantonsrat hat dem auch so zugestimmt. Es ist nun falsch das gute Steuergesetz und das Gebührengesetz miteinander zu verbinden. Das Gebührengesetz soll den bewährten Verwaltungsgebührentarif ersetzen. Mit dem neuen Gesetz wird der Höchstrahmen für Gebühren von Kanton und Gemeinden von 4400 Fr. auf 20'000. Fr. erhöht. Dies entspricht mehr als einer Vervielfachung. Im weitem können dem Bürger in Zukunft für behördliche Handlungen Rechnungen mit Stundenansätzen von 180 bis 300 Fr. gestellt werden. Deshalb sind zusätzliche Gebühren, welche im Ergebnis verstreckten Zusatzsteuern gleichkommen ganz klar abzulehnen. Deshalb habe ich



Bild: z.V.g

*Karl Nussbaumer, SVP Kantonsrat und Nationalratskandidat Menzingen*

in erster, wie auch in zweiter Lesung dieses Gesetz abgelehnt. Ich bin der Meinung ein Staat, der Steuern und Gebühren tief hält, sorgt dafür, dass er schlank bleibt. Ein schlanker Staat wiederum hat weniger Mittel und Möglichkeiten, den Bürgern ins Leben hineinzureden. Darum empfehle ich den Stimmbürgern am 27. November 2011 ein JA zum neuen und fairen Zuger Steuergesetz und ein klares nein zum unfairen Gebührengesetz.